



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 45/2025
Datum: 10.10.2025

Inhalt

Seite 435

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung
- Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 22.10.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 01.10.2025
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Kerstin Sauer
Vorsitzende Beirat der Menschen mit Behinderung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 21.08.2025
3. Bericht über den weiteren Verlauf zum Antrag "Aktionsplan"
4. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich Antrag Stadtrat
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) weist darauf hin, dass gemäß Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, Anträge auf Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren in folgenden Fällen gestellt werden können:

1) Übermittlungssperren

- zu Auskünften an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- zu Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- zu Auskünften an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

2) Auskunftssperren

Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob entsprechende Tatsachen vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht. Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre ist entsprechend zu begründen und nötigenfalls mit Nachweisen zu belegen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilt der Bürgerservice. Telefonisch erreichbar ist der Bürgerservice unter der Rufnummer 06233 / 89-666 oder 89-660, per Fax unter 06233 / 89- 600 oder unter der Emailadresse buergerservice@frankenthal.de.

Frankenthal (Pfalz), den 06.10.2025
Bereich Bürgerdienste, Ordnung und Umwelt